

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022/2023 der Gemeinde Verchen

Der Vorbericht gibt laut § 5 GemHVO-Doppik einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf die Entwicklung der Rahmenbedingungen der Planung und wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraumes der Ergebnis- und Finanzplanung.

Insbesondere werden nachfolgend dargestellt::

1. Grundsätzliches	2
2. Entwicklung der Einwohnerzahl	3
3. Größe der Gemeinde	4
4. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen	4-6
5. Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen	7
6. Entwicklung der Jahresergebnisse	8
6.1 Entwicklung Einzahlungen / Auszahlungen (Finanzhaushalt)	8
6.2 Entwicklung Erträge / Aufwendungen (Ergebnishaushalt)	8
7. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9
8. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10
9. Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte	10
10. Entwicklung der Kassenkredite / Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	11
11. Entwicklung des Eigenkapitals, Rücklagen und Infrastrukturpauschale	11-12
12. Entwicklung der Sonderposten	13
13. Entwicklung der Rückstellungen	13
14. Aufwendungen und Auszahlungen sowie selbstfinanzierte Eigenanteile für freiwillige Aufgaben	14
15. Angaben zur Haushaltskonsolidierung und dauernde Leistungsfähigkeit	15
16. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Patronatserklärungen	16

1. Grundsätzliches

Die Gemeinde bucht seit dem 01.01.2012 doppisch. Entsprechend wurde sowohl ein Finanzhaushalt als auch ein Ergebnishaushalt aufgestellt. Die Haushaltsgliederung basiert auf die Darstellung von Produkten.

So werden alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, produktbezogen zusammengeführt. Insgesamt weist das Produktbuch der Gemeinde 28 Produkte aus. :

Nr.	Bezeichnung des Produktes	Nr.	Bezeichnung des Produktes
11100	Verwaltungssteuerung	54600	Parkeinrichtungen / Kommunale Parkplätze
11401	Zentrale Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	55101	Öffentliches Grün, Park
11402	Kommunale Wohnungen	55102	Strand Verchen
12200	Ordnungsangelegenheiten / Fundtiere	51100	Bebauungs- und Flächennutzungspläne
12600	Freiwillige Feuerwehr Ostufer Kummerower See	55200	Wasser- und Bodenverband
21100	Grundschulen	55201	Wasserwanderrastplatz Aalbude inkl. Gebäude
21500	Regionalschulen	55500	Land- und Forstwirtschaft
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	57100	AGH-Maßnahmen / AGH- Stützpunkt
33100	Rentnerbetreuung	57300	Gemeindehaus
36100	Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen	57301	Ausleihstation/ Toilettengebäude
		57500	Tourismusförderung
36600	Spielplatz, Spielschiff	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
54000	Konzessionsabgaben	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
54100	Gemeindestraßen inkl. Straßenbeleuchtung	62600	Beteiligung, Anteile und Wertpapiere des Anlagevermögens
54200	Kreisstraßen inkl. Straßenbeleuchtung		

Da über das Amt Demmin- Land die Einheitskasse geführt wird und die Gemeinde entsprechend gegenüber dem Amt in Höhe ihres Geldbestandes eine Forderungen bzw. ihres Fehlbetrags eine Verbindlichkeit aufmacht, wird für die Abwicklung dieser Bewegungen automatisch das Produkt: 61800: Einheitskasse genutzt.

Folgende Teilhaushalte (THH) wurden gebildet:

THH	Bezeichnung	Produkte der Teilhaushalte	Verantwortlicher Leiter
1	Verwaltungssteuerung	11100	Leitender Verwaltungsbeamter/ Leitende Verwaltungsbeamte
2	Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	36100, 54000, 55200, 55500, 57100	Leitung Zentrale Dienste und Finanzen
3	Amt für Bau- und Ordnungs- angelegenheiten	11401, 11402, 12200, 12600, 21100, 21500, 28100, 33100, 36600, 54100, 54200, 54600, 55101, 55102, 51100, 55201, 57300, 57301, 57500	Leitung des Bau- und Ordnungsamtes
4	Finanzwirtschaft	61100, 61200, 62600	Leitender Verwaltungsbeamter/ Leitende Verwaltungsbeamte

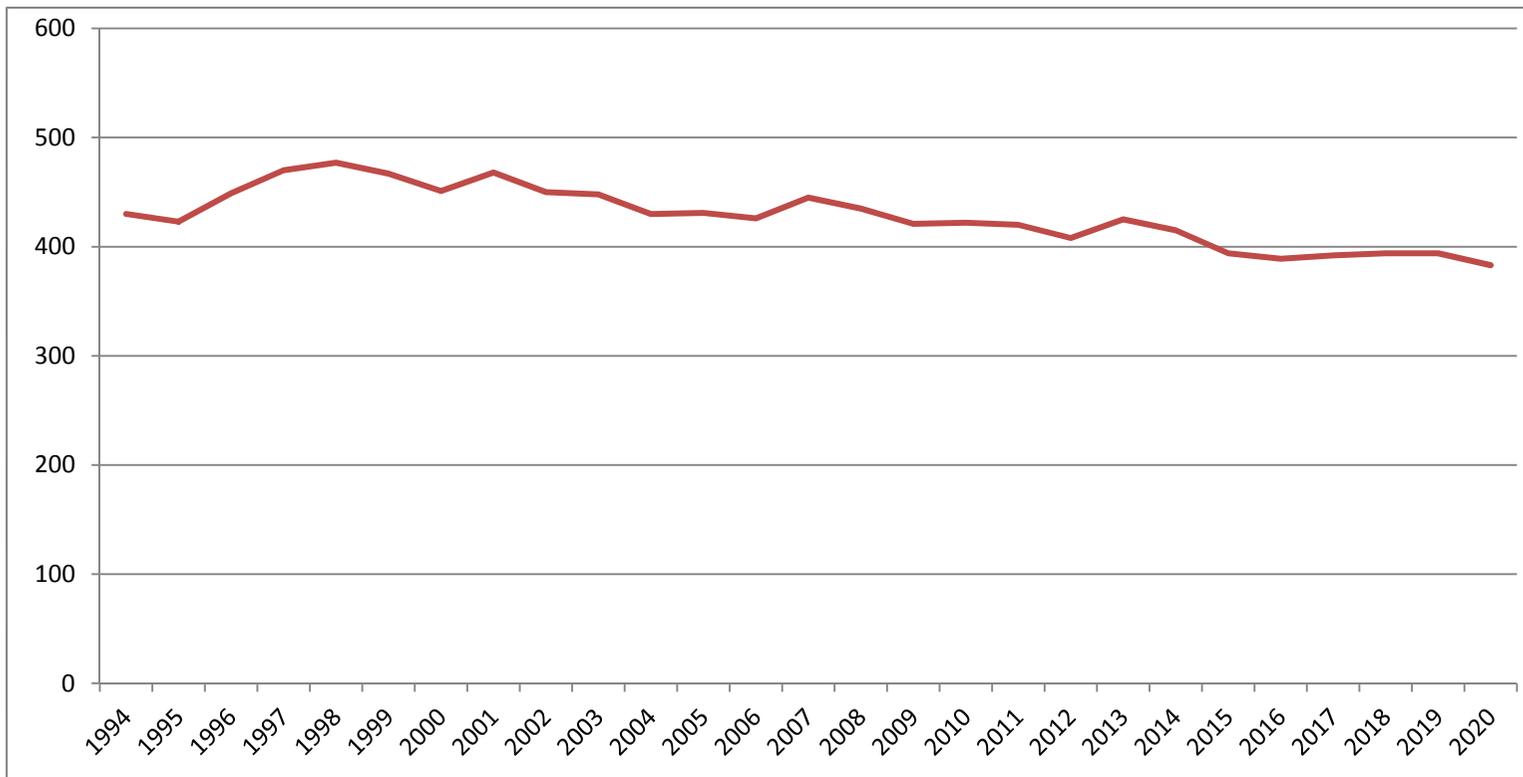
Somit ist jedes Produkt in einem Teilhaushalt enthalten (§ 4 GemHVO-Doppik).

2. Entwicklung der Einwohnerzahl (lt. Statistisches Landesamt M-V / Planungsgrundlagen)

per 31.12.

1994	430
1995	423
1996	449
1997	470
1998	477
1999	467
2000	451
2001	468
2002	450
2003	448
2004	430
2005	431
2006	426
2007	445
2008	435
2009	421
2010	422
2011	420
2012	408
2013	425
2014	415
2015	394
2016	389
2017	392
2018	394
2019	394
2020	383

Graphische Darstellung der Einwohnerentwicklung ab 1992 :



höchste Einwohnerzahl: 1998 mit 477 Einwohnern
 niedrigste Einwohnerzahl: 2020 mit 383 Einwohnern

3. Größe der Gemeinde

Die Gemeinde verfügt über eine Fläche in der Größe von

1.167,499 ha .

4. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen

	2020		2021	2022	2023
	Erträge	Einzahlungen	Planansatz	Planansatz	Planansatz
Grundsteuer A	8.009,13	8.185,58	8.000	8.000	8.000
Grundsteuer B	41.029,36	40.933,69	41.100	41.000	41.000
Gewerbesteuer	8.294,30	8.442,23	11.000	11.000	11.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	99.160,38	101.189,78	102.700	110.800	116.800
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.944,38	2.973,76	2.500	3.100	3.100
Hundesteuer	1.020,00	1.061,79	700	900	900
Familienleistungsausgleich-weggefallen	0,00	0,00	0	0	0
Schlüsselzuweisungen vom Land	233.097,86	233.097,86	233.100	238.200	238.200
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren und Entgelte)	59.791,27	59.166,80	42.000	44.700	44.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten / Pachten)	12.910,13	12.860,13	12.600	10.700	10.700
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0
Zinseinzahlungen und sonst.Finanzeinzahlungen-Dividende	5.078,48	4.000,00	4.000	4.000	4.000
Sonstige Erträge (Konzessionsabgaben)	10.653,14	10.862,14	8.500	10.000	10.000

Seit dem Jahr 2020 gibt es keinen Familienleistungsausgleich mehr. Dieser Betrag floss in den vergangenen Jahren bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde zu. Schlüsselzuweisungen dienen dem Finanzausgleich der Gemeinde.

Für 2020 erhält die Gemeinde insgesamt :

233.097,86 €

an Schlüsselzuweisungen.

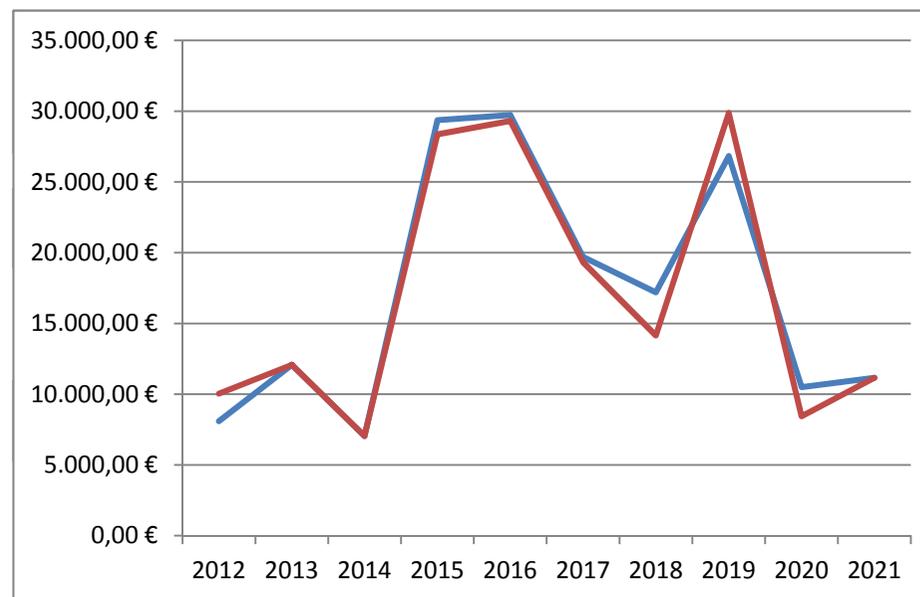
Für 2021 werden für die Gemeinde insgesamt :

233.100,00 €

Schlüsselzuweisungen als Planansatz berücksichtigt.

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen:

Jahr	Anzahl veranlagte Betriebe	Betriebe mit positivem Messbetrag	Sollbetrag	Istbetrag
2012	4	3	8.093,35 €	10.038,36 €
2013	3	3	12.077,04 €	12.077,02 €
2014	2	2	7.043,41 €	7.043,41 €
2015	4	4	29.369,35 €	28.369,35 €
2016	6	6	29.728,38 €	29.302,80 €
2017	8	7	19.702,18 €	19.317,88 €
2018	6	6	17.190,36 €	14.142,73 €
2019	11	8	26.828,81 €	29.876,44 €
2020	6	3	10.498,05 €	8.442,23 €
2021	10	9	11.154,54 €	11.154,54 €



:IST

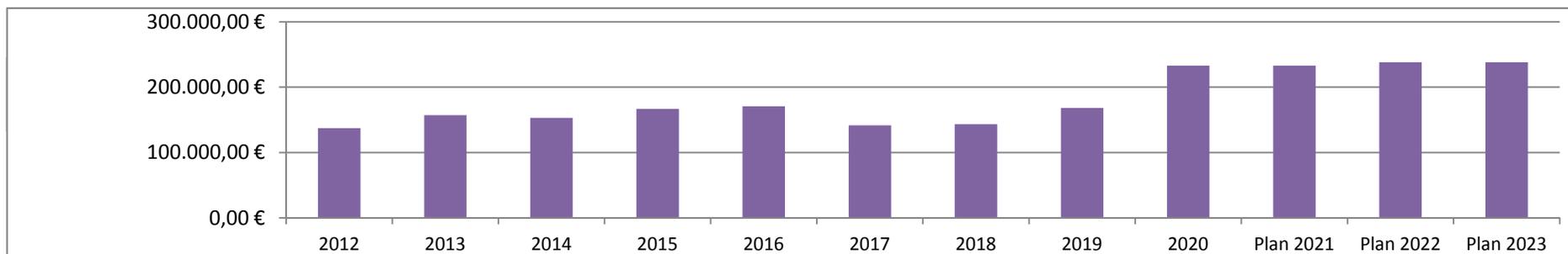
:SOLL

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen :

Ab 2020 wird der Familienleistungsausgleich über die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen ausgezahlt, so dass der Vergleich der reinen Schlüsselzuweisungen ohne Betrachtung des Familienleistungsausgleichs (FMLA) zu falschen Schlussfolgerungen führt. Nachfolgend sind entsprechend auch die Beträge für den FMLA in den Vorjahren beim Vergleich eingeflossen.

	investive Schl.zuweisg.	andere Schl.zuweisg.	Schl.zuwg. GESAMT	FMLA	Schl.zuwg. mit FMLA
2012	10.742,00 €	112.729,29 €	123.471,29 €	13.917,29 €	137.388,58 €
2013	12.438,31 €	130.530,81 €	142.969,12 €	14.150,46 €	157.119,58 €
2014	5.523,46 €	132.563,08 €	138.086,54 €	14.968,39 €	153.054,93 €
2015	6.037,97 €	144.911,26 €	150.949,23 €	15.768,95 €	166.718,18 €
2016	13.466,46 €	141.320,48 €	154.786,94 €	15.885,71 €	170.672,65 €
2017	4.998,66 €	119.967,92 €	124.966,58 €	16.697,74 €	141.664,32 €
2018	11.037,25 €	115.827,95 €	126.865,20 €	16.398,06 €	143.263,26 €
2019	13.200,00 €	139.000,00 €	152.200,00 €	15.900,00 €	168.100,00 €
2020	0,00 €	233.097,86 €	233.097,86 €	0,00 €	233.097,86 €
Plan 2021	0 €	233.100 €	233.100,00 €	0 €	233.100 €
Plan 2022	0 €	238.200 €	238.200,00 €	0 €	238.200 €
Plan 2023	0 €	238.200 €	238.200,00 €	0 €	238.200 €

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen mit FMLA:



Die Gemeinde erhält lt. Planansatz in 2022 und 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2021 5.100 € mehr an Schlüsselzuweisungen. Der Ausgleich im Finanzhaushalt kann dadurch in beiden Planjahren nicht erreicht werden.

5. Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen

	2020		2021	2022	2023
	Aufwand	Auszahlung	Planansatz	Planansatz	Planansatz
Kostenerstattung Zweckverbände (Wasser- u. Bodenverband)	17.359,80	17.359,80	17.000	20.000	20.000
Gewerbesteuerumlage	2.700,70	2.700,70	1.500	1.500	1.500
Allgemeine Umlage an Landkreis	155.576,98	155.576,98	155.600	177.400	177.400
Allgemeine Umlage ans Amt	83.691,16	83.691,16	92.000	106.000	106.000
Kostenertg.an Gem. u. Gem.verbände (nur Gastschulbeiträge)	45.276,95	45.276,95	46.800	48.600	48.600
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände (nur Wohnsitzgemeindepauschale)	53.908,13	53.908,13	51.500	56.500	60.000
für ehrenamtliche Tätigkeit	10.522,21	10.522,21	10.300	11.600	11.700
Personalausgaben	30.659,03	30.659,03	23.800	48.400	55.100
Zinsausgaben	0,00	0,00	1.100	0	0

Entwicklung Kreis- und Amtsumlage:

	Kreisumlage	Amtsumlage	GESAMT
2007	75.507,10 €	36.756,48 €	112.263,58 €
2008	101.005,99 €	37.018,80 €	138.024,79 €
2009	113.383,98 €	36.248,28 €	149.632,26 €
2010	122.485,25 €	39.250,95 €	161.736,20 €
2011	117.504,57 €	47.901,86 €	165.406,43 €
2012	118.096,46 €	49.751,85 €	167.848,31 €
2013	116.213,53 €	53.563,15 €	169.776,68 €
2014	131.104,35 €	60.377,28 €	191.481,63 €
2015	134.168,92 €	52.717,65 €	186.886,57 €
2016	142.029,49 €	60.569,45 €	202.598,94 €

	Kreisumlage	Amtsumlage	GESAMT
2017	163.658,19 €	71.080,61 €	234.738,80 €
2018	146.518,72 €	62.850,56 €	209.369,28 €
2019	156.357,80 €	64.157,18 €	220.514,98 €
2020	155.576,98 €	83.691,16 €	239.268,14 €
Plan 2021	155.600 €	92.000 €	247.600 €
Plan 2022	177.400 €	106.000 €	283.400 €
Plan 2023	177.400 €	106.000 €	283.400 €

6. Entwicklung der Jahresergebnisse

6.1 Entwicklung Einzahlungen / Auszahlungen (Finanzhaushalt)

	2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
ordentliche Einzahlungen	498.411,00	473.100	513.100	499.600	498.300	491.300
ordentliche Auszahlungen	441.216,46	461.600	574.000	567.300	534.800	535.400
außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	111.527,22	29.000	41.000	41.000	41.000	41.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	231.523,49	30.500	101.300	0	0	0
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0	0	0	0	0
Zu- und Abgang Geldbestand	-62.801,73	10.000	-121.200	-26.700	4.500	-3.100
GELDBESTAND am 31.12.	168.988,62	178.989	57.789	31.089	35.589	32.489

6.2 Entwicklung Erträge / Aufwendungen (Ergebnishaushalt)

	2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
ordentliche Erträge	495.097,46	523.600	565.100	551.600	550.300	543.300
ordentliche Aufwendungen	443.335,21	549.300	661.800	654.100	621.600	622.000
außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Einstellung in Rücklagen	0,00	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0	86.000	28.000	0	0
JAHRESERGEBNIS	51.762,25	-25.700	-10.700	-74.500	-71.300	-78.700
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	51.762,25	26.062,25	15.362	-59.138	-130.438	-209.138

Ausschlaggebend für die negativen Ergebnisse sind die Abschreibungen für Anschaffungen.

7. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Einzahlungen für Investitionen:	2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Zuweisungen für den Ersatz von Anliegerbeiträgen	13.617,52	0	13.000	13.000
Infrastrukturpauschale	29.044,68	29.000	28.000	28.000
Zuweisungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	67.461,02	0	0	0

Ausgaben für Investitionen gesamt:	231.523,49	30.500	101.300	0
---	-------------------	---------------	----------------	----------

Einzeldarstellung der Investitionen :

Bezeichnung der Maßnahme	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionszuschuss für Gemeinschaftsprojekt/ Grenzboot mit der Stadt Dargun	2.500,00	0	0	0
<i>Das Grenzboot wurde im Jahr 2021 angeschafft zu 3.094,60€.Die Planung Ausgaben lag bei 700 € Eigenanteil für die Gemeinde. Förderung i.H.v. 2.250,00€ ist im Jahr 2021 ebenfalls zugeflossen.Als Ermächtigung aus dem Jahr 2020 wurden 700 € übernommen und 2021 dementsprechend ausgegeben. Für das Grenzboot wurde in 2020 ein Abschlag i.H.v. 2.500€ an Dargun bezahlt.</i>				
FFW: Investitionszuschuss für Kauf von FFW- Fahrzeug	0,00	3.000	41.200	0
<i>Aus 2020 wurden 19.000 € als Ermächtigung in 2021 übertragen, mit dem Planansatz 2021 (3.000 €) wären es dann 22.000 € : Ansparung für Eigenanteil beim Kauf eines geförderten gemeinsamen FFW- Fahrzeuges (Gemeinden Schönfeld , Meesiger und Verchen). Die bereits angesparten 22.000€ sind der Gemeinde Schönfeld als Abschlag in 2021 überwiesen worden. Das Feuerwehrfahrzeug wurde in 2021 angeschafft und wird voll abgerechnet im Jahr 2022. Nach erster Berechnung wird die Gemeinde nochmals 41.200€ an Schönfeld zahlen müssen.</i>				
FFW: Baumaßnahme: Löschwasserentnahmestelle	0,00	0	12.000	0
<i>Bei Gesamtkosten in Höhe von 27.000 € wird ein Eigenanteil von 12.000€ anfallen.Die Planung aus dem Jahr 2020 konnte leider nicht umgesetzt werden und somit muss im Jahr 2021 eine neue Planung der Kosten erfolgen. Eine Zusage über kommende Fördermittel ist nicht vorhanden. Es wird im Jahr 2022 geprüft, ob eine neue Fördermöglichkeit besteht. Die vorhergehenden Fördermöglichkeiten sind ausgeschöpft.</i>				
Straßenbaumaßnahme Breite Straße	0,00	0	0	0
<i>In 2019 ist die Baumaßnahme abgeschlossen worden.Da die Anliegerbeiträge dafür nicht berechnet werden können, ist es wichtig, dass die entsprechenden Zuweisungen noch abgefordert werden. Diese kann noch nicht planmäßig erfasst werden, da die Voraussetzung für eine Antragstellung noch nicht gegeben sind.</i>				
Straßenbaumaßnahme Siedlungsweg	226.614,94	0	0	0
<i>Im Jahr 2020 erfolgte die Umsetzung des Umbaus der Straße.Wie bei der Breiten Straßen sind auch hier die Zuweisungen für den Wegfall der Anliegerbeiträge abzufordern.</i>				
<i>Weiter auf der nächsten Seite</i>				

<i>Ankauf von Straßengrundstücken für Siedlungsweg und Breite Straße</i>	196,35	0	17.300	0
<i>Diese Ausgaben sind notwendig für die Beantragung der oben genannten Zuweisungen zwecks Wegfall Anliegerbeiträge. Der Planansatz wurde aus dem Jahr 2019 übertragen. Im Jahr 2020 sind Kosten i.H.v. 196,35 € für Katasterunterlagen ausgegeben worden. Der Rest wurde als Ermächtigung übertragen. Im Jahr 2021 entstanden Kosten i.H.v. 4.999,19 € für die Schlussvermessung. Die weiteren verbliebenen Planzahlen müssen i.H.v. 17.304 € im Jahr 2022 neu geplant werden.</i>				
<i>Smileyschild</i>	2.212,20	0	0	0
<i>Anschaffungen über 1.000€ Laubsammler</i>	0,00	0	3.800	0
<i>Parkmanagementsystem Anlagen im Bau</i>		0	27.000	
<i>Bezeichnung der Maßnahme</i>	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<i>Geschwindigkeitsüberwachungseinrichtung -Smiley-Schild</i>	0	0	0	0
<i>Kabelerneuerung - Parkbeleuchtung</i>	0,00	27.500	0	0
<i>Die Baumaßnahme für die Beleuchtung ist seitens des Bürgermeisters nicht erforderlich. Darum wird in 2022 keine Planung vorgenommen.</i>				
GESAMT:	231.523,49	30.500	101.300	0

Auswirkungen der Investitionen auf die Folgejahre:

Jede Investition, die anlagenbuchhaltungsrelevant wird, bedeutet zusätzliche Aufwendungen für Abschreibungen in den Folgejahren.

Um so höher jedoch die dafür bereit gestellten Investitionszuschüsse sind, desto niedriger wird die Belastung insgesamt für die Gemeinde, da dadurch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen erzielt werden.

Eine Investition/ Erneuerung hat weiterhin immer zur Folge, dass lange keine Reparaturkosten anfallen werden.

8. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Gemeinde hat ab 2017 keine Investitionskredite mehr.

9. Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Der Haushalt der Gemeinde ist nicht durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte belastet.

10. Entwicklung der Kassenkredite / Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kassenkreditaufnahme	0 €	46.900 €	51.300 €	49.900 €	49.800 €	49.100 €
Kassenkreditrückzahlung	0 €	46.900 €	51.300 €	49.900 €	49.800 €	49.100 €
Gesamtbestand	0 €					

In 2022 und 2023 handelt es sich um den nicht genehmigungspflichtigen Betrag.

11. Entwicklung des Eigenkapitals, Rücklagen und Infrastrukturpauschale

Bis 2018 sind die Jahresrechnungen festgestellt. 2019 ist zur Prüfung vorbereitet entsprechend handelt es sich ab 2019 um vorläufige Zahlen.

Kontobezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig
Kapitalrücklage	1.678.295,07	1.626.627,53	1.576.627,53	1.526.627,53	1.476.627,53
<i>Allgemeine Kapitalrücklage</i>	<i>1.676.627,53</i>	<i>1.626.627,53</i>	<i>1.576.627,53</i>	<i>1.526.627,53</i>	<i>1.476.627,53</i>
<i>Zweckgebundene Kapitalrücklage</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige zweckgebundene Kapitalrücklage	1.667,54	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-169.586,89	-117.824,64	-143.524,64	-154.224,64	-228.724,64
Ergebnisvortrag	0,00	169.586,89	221.349,14	195.649,14	184.949,14
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	169.586,89	51.762,25	-25.700,00	-10.700,00	-74.500,00
EIGENKAPITAL GESAMT:	1.678.295,07	1.560.565,14	1.407.402,89	1.361.702,89	1.173.402,89

Entwicklung der Rücklage für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (RL/FAG):

Stand 01.01.2012 / Eröffnungsbilanz	0,00	Bestand :
Veränderung 2012 bis 2014	0,00	0,00
Veränderung 2015	23649,39	23649,39
Veränderung 2016	0,00	23649,39
Veränderung 2017	-23649,39	0,00
Veränderung 2018	0,00	0,00
Veränderung 2019	0,00	0,00
Veränderung 2020	0,00	0,00
Veränderung 2021	0,00	0,00
Veränderung 2022	0,00	0,00
Veränderung 2023	0,00	0,00

Sowohl in 2022 als auch in 2023 muss kein Betrag planmäßig zugeführt werden.

Entwicklung der Infrastrukturpauschale (ISP):

Ab 2020 erhält die Gemeinde wieder eine Infrastrukturpauschale. Diese errechnet sich aus 40,34 € pro Einwohner sowie zusätzlich 34,35 € pro Einwohner in Abhängigkeit von der Finanzkraft der Gemeinde.

Folgende Übersicht zeigt die zu erwartenden Beträge und die damit vorgesehenen Investitions- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen:

Investitionspauschale 2020	29.044,68
Investitionspauschale 2021	29.044,68
Investitionspauschale 2022	28.000,00
Investitionspauschale 2023	28.000,00

Diese Pauschale wird für geplante Investitionen und für größere Straßenunterhaltungskosten genutzt.

12. Entwicklung der Sonderposten

Kontobezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.657.477,43	1.607.047,87	1.556.618,31	1.506.188,75	1.455.759,19
<i>Sonderposten aus Zuwendungen</i>	<i>1.094.908,67</i>	<i>1.049.054,86</i>	<i>1.003.201,05</i>	<i>957.347,24</i>	<i>911.493,43</i>
<i>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</i>	<i>110.933,47</i>	<i>106.357,72</i>	<i>101.781,97</i>	<i>97.206,22</i>	<i>92.630,47</i>
<i>Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen</i>	<i>451.635,29</i>	<i>451.635,29</i>	<i>451.635,29</i>	<i>451.635,29</i>	<i>451.635,29</i>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SONDERPOSTEN GESAMT:	1.657.477,43	1.607.047,87	1.556.618,31	1.506.188,75	1.455.759,19

13. Entwicklung der Rückstellungen

Die Gemeinde hat keine Rückstellungen.

lfd. Nr.	Art Rückstellungen	voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanmäßig. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	0	0	0	0	0
2	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	0	0	0	0	0
3	Altersteilzeit	0	0	0	0	0
4	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0	0	0	0	0
5	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0	0	0	0	0
6	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
7	sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0	0

14. Aufwendungen und Auszahlungen sowie selbstfinanzierte Eigenanteile für freiwillige Aufgaben

Produkt	Teilergebnis-HH	Teilfinanz-HH	Teilergebnis-HH	Teilfinanz-HH	Teilergebnis-HH	Teilfinanz-HH	Teilergebnis-HH	Teilfinanz-HH
	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023
11100 Repräsentationen	-16,16 €	-16,16 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €
28100 Heimat-u.son.Kulturpflege	-55,00 €	-55,00 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-7.200 €	-7.200 €
33100 Rentnerbetreuung	-57,93 €	-57,93 €	-800 €	-800 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €
35100 sonstige soziale Hilfen	0,00 €	0,00 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €
36600 Spielplätze	-593,52 €	-593,52 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €
54600 Parkeinrichtung/Kommunale Parkplätze	-1.374,48 €	-1.374,48 €	-11.000 €	-9.900 €	-11.100 €	-9.600 €	-4.100 €	-2.600 €
55201 Wasserwanderrastpl.	-15.061,78 €	-15.061,78 €	-16.900 €	-15.500 €	-23.300 €	-21.900 €	-18.400 €	-17.000 €
Zwischen dem Parkplatz Aalbude und dem Wasserwanderrastplatz besteht ein direkter Zusammenhang, so dass beide Ergebnisse im Zusammenhang betrachtet werden müssen.								
55101 öffentliches Grün	-1.072,43 €	-1.072,43 €	-1.600 €	-1.600 €	-6.100 €	-6.700 €	-6.000 €	-5.000 €
55102 Strand	-897,00 €	-897,00 €	-1.500 €	-1.500 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
57301 Strandgebäude	-5.047,33 €	-5.047,33 €	-7.100 €	-3.700 €	-11.400 €	-8.300 €	-12.300 €	-9.200 €
Auch die Produkte Strand und Strandgebäude müssen im Zusammenhang betrachtet werden, da auch hier ein direkter Zusammenhang besteht.								
57300 Gemeindehaus	-4.181,69 €	-4.181,69 €	-7.000,00 €	-3.300,00 €	-12.900 €	-9.300 €	-10.200 €	-6.600 €
GESAMT	-28.357,32 €	-28.357,32 €	-50.100 €	-40.500 €	-75.000 €	-66.000 €	-66.400 €	-55.800 €

15. Angaben zur Haushaltskonsolidierung und dauernde Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde hat 2017 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das jährlich fortgeschrieben werden muss.

2021 wurde keine Fortschreibung des HSK vorgenommen. Im Jahr 2022 wird entsprechend ein neues Haushaltssicherungskonzept erarbeitet und zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung vorbereitet.

Die Hebesätze wurden bereits 2012 das erste Mal, 2014 ein 2. Mal und 2018 zum 3. Mal an den Landesdurchschnitten angepasst.

Mit der Hebesatzangleichung an den Durchschnittshebesätzen werden die eigenen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft. In 2018 wurde, abweichend der vorherigen Berechnung, die Bemessungsgrundlage aus der Addition der Steuerkraft 2016 und jeweils zu 50% aus den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2017 und 2018 berechnet.

Ab 2019 werden dann bei der Berechnung der Bemessungsgrundlagen die in dem Jahr erhaltenen Schlüsselzuweisungen zu 100% berücksichtigt.

Den Berechnungen zur Steuerkraft des Vorvorjahres der Gemeinde für den Finanzausgleich des Haushaltsjahres liegen folgende Nivellierungshebesätze zu Grunde:

Für HH-Planung 2018 und 2019

für Grundsteuer A	307%
für Grundsteuer B	396%
für Gewerbesteuer	348%

Für HH-Planung 2020 bis 2023

für Grundsteuer A	323%
für Grundsteuer B	427%
für Gewerbesteuer	381%

Der Unterschied zwischen den gewogenen Durchschnittshebesätzen für die HH-Planung 2020 und dem der zur Zeit bei der Gemeinde laut Haushaltssatzung beschlossenen Hebesätzen zeigt nachfolgende Tabelle:

	Durchschn.	Gemeinde
für Grundsteuer A	319%	310%
für Grundsteuer B	375%	400%

für Gewerbesteuer	331%	350%
-------------------	------	------

Eine weitere Erhöhung der Hebesätze ist entsprechend nicht vorgesehen.

Der Finanzhaushalt kann in jedem Jahr durch Einsatz der liquiden Mittel ausgeglichen werden.

Der **Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt** kann nicht erreicht werden, da die Aufwendungen für Abschreibungen die Erträge aus den Sonderpostenaufösungen überschreiten.

Es gibt keine Möglichkeit, die Abschreibungsbeträge zusätzlich zu erwirtschaften.

16. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Patronatserklärungen

Die Gemeinde hat keine Verbindlichkeiten aus Bürgschaften (Ausfallbürgschaften), Gewährverträgen oder Patronatserklärungen übernommen.